

Wahlausschreibung



Zur Diözesanversammlung II/2025 ist das Wahlamt

**von vier Mitgliedern
des Wahlausschusses**

zu besetzen.

Für dieses Amt suchen wir Personen, die ...

- Freude daran haben, Wahlen vorzubereiten und durchzuführen,
- gute Kontakte zu Mandatsträger*innen im BDKJ-Diözesanverband haben,
- sich für einen starken BDKJ-Diözesanverband einsetzen wollen,
- gute Menschenkenntnis besitzen und
- Zeit in die Arbeit investieren können.

Wir bieten:

- die Möglichkeit, sich auf diözesaner Ebene zu engagieren,
- die Zusammenarbeit mit einem motivierten und engagierten Team und
- eine Möglichkeit, die Kenntnisse über die Diözesanordnung und über die Geschäftsordnung des BDKJ-Diözesanverbandes zu vertiefen.

Die Anzahl der gemeinsamen Sitzungen und der Arbeitsaufwand werden unter den Mitgliedern des Wahlausschusses festgelegt. Ein selbstständiges Arbeiten und die Erledigung von selbstgewählten Aufträgen zwischen den Sitzungen sind wünschenswert.

**Die Amtszeit beträgt 1 Jahr. Wiederwahl ist möglich.
Die Wahl findet im Rahmen der BDKJ-Diözesanversammlung II-2025 am 22. November 2025 im Jugendhaus Burg Feuerstein statt.**

Bei Fragen stehen die Mitglieder des Wahlausschusses zur Verfügung:

Tel.: 0951-8688-22; E-Mail: wahlausschuss@bdkj-bamberg.de

Bewerbungen an: BDKJ-Diözesanverband Bamberg
c/o Wahlausschuss
Kleberstraße 28, 96047 Bamberg

Information

Die Zusammensetzung und die Aufgaben des Wahlausschusses regelt § 24 der Geschäftsordnung des BDKJ-Diözesanverbandes:

§ 24 GO

(1)

Zur Vorbereitung und Durchführung der jeweils nächsten Wahlen bildet die Diözesanversammlung einen Wahlausschuss. Der Wahlausschuss schreibt die zu besetzenden Wahlämter mindestens zwei Monate vor dem festgesetzten Wahltermin intern aus. Bei Bewerbungen kann der Wahlausschuss eine Vorauswahl treffen.

(2)

Der Wahlausschuss besteht grundsätzlich aus vier Mitgliedern, sofern die Diözesanversammlung nichts anderes beschließt. Die Mitglieder des Wahlausschusses sind für ein Jahr gewählt. Die Besetzung erfolgt nach Möglichkeit geschlechtsparitätisch.

(3)

Geschäftsführend und beratend begleitet ein Mitglied des Diözesanvorstandes die Arbeit des Wahlausschusses.